

Leitfaden des DRCs für Prüfungsleiter für Workingtests

Der Prüfungsleiter ist der Verantwortliche für die Umsetzung der Prüfungsordnung und federführend zuständig für alle Belange des Richtens vor, während und nach einem Workingtest. Er ist dies betreffend der erste Ansprechpartner

- des Sonderleiters
- der Richterkollegen
- der Teilnehmer.

Die Einladung der Richter und die Bestimmung des Prüfungsleiters erfolgen durch den Veranstalter in Absprache mit dem Sonderleiter, unter Berücksichtigung der Vorschriften des DRCs. Der Prüfungsleiter ist seit mindestens drei Jahren als Leistungsrichter oder Jagdrichter im DRC ernannt und hat während dieser Zeit aktiv gerichtet. Prüfungsleiter kann auch ein Richter sein, der am Prüfungstag anwesend ist, aber nicht aktiv richtet. Die Prüfungsleitung sollte mit der Ausschreibung des Workingtest veröffentlicht werden. In der Kommunikation mit den Richterkollegen wirkt der Prüfungsleiter als Moderator im Kreise der eingeladenen Richter, die finale Entscheidungsgewalt liegt jedoch grundsätzlich beim Prüfungsleiter.

Die gemeinsame Revierbegehung vor dem Workingtest sollte genutzt werden, um gemeinsam eine optimale Aufgabenverteilung zu finden und somit ein breites Aufgabenspektrum am Prüfungstag anzubieten.

Der einzelne Richter ist für seine Aufgabenstellung, das Einweisen der Helfer, ggf. für das Einrichten von Wartezeiten, Zuschauerpositionen und letztlich für die Beurteilungen des Hundes innerhalb seiner Aufgabe zuständig und verantwortlich.

In Abgrenzung zum Prüfungsleiter ist der Sonderleiter verantwortlich für die Gesamtveranstaltung und die Organisation des Workingtests, was insbesondere alle rechtlichen Belange um den Workingtest einschließt (siehe Merkblatt für Sonderleiter auf der DRC-Homepage <http://www.drc.de/dl/2012/merkblatt.2012.pdf>). Die Identifikation der startenden Hunde erfolgt ebenfalls in Verantwortung des Sonderleiters.

Der Prüfungsleiter sorgt für die Richtigkeit der Gesamtbeurteilung der geprüften Hunde am Prüfungstag und zeichnet für die Korrektheit der Eintragung im Leistungsheft verantwortlich. Die Unterschrift im Leistungsheft selbst kann nach Absprache komplett oder in Teilen an andere Richter des Workingtest übergeben werden. Mit der Übergabe erfolgt gleichzeitig die Übergabe der Verantwortung der inhaltlichen Korrektheit an den unterschreibenden Richter.

Der Sonderleiter stimmt mit dem Prüfungsleiter die Anzahl der zu prüfenden Hunde je Leistungsklasse ab.

Dem Prüfungsleiter obliegt es, eingeladenen Richtern, die nicht mit der Prüfungsordnung des DRCs vertraut sind, die Eckpunkte der Prüfungsordnung zu erläutern. Der Prüfungsleiter vermittelt bei Beurteilungsdifferenzen im Bedarfsfall. Ihm obliegen weiter die Organisation und die Aufgabenstellung im Falle eines Stechens, resp. die Regularien zur Platzierung, sofern kein Stechen stattfindet.

Anja Helber
Obfrau der Leistungsrichter im DRC
Juni 2011